

## IN KÜRZE

**Wenig Radioaktivität im Bielensee**

(sda) · Die Ablagerungen von Radioaktivität aus dem Atomkraftwerk Mühleberg im Bielensee sind laut einer neuen Studie gering und gesundheitlich unbedenklich. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) wertet den Befund als Bestätigung früherer Aussagen. Die neue Studie stammt vom Wasserforschungsinstitut Eawag und dem Labor Spiez und bestätigt laut einer auf der Ensi-Website veröffentlichten Mitteilung die Existenz von Cäsium-137-Spitzen im Bielensee. Diese können gemäss Ensi teilweise dem AKW Mühleberg zugeordnet werden. Im Sommer des letzten Jahres wurde nach der Publikation einer Studie bekannt, dass im Jahr 2000 etwas mehr Cäsium als sonst in den Bielensee geflossen war. Schon damals sagten Vertreter des Bundes, die Werte seien ungefährlich.

**Steueramtshilfesuch Frankreichs**

(sda) · Die französischen Behörden bitten die Schweiz um Steueramtshilfe im Fall des ehemaligen französischen Fussball-Nationalspielers Claude Makelele. Dieser hat zehn Tage Zeit, um eine Adresse in der Schweiz anzugeben oder einen Vertreter zu bezeichnen, wie dem Bundesblatt zu entnehmen ist. Die Gründe für das Amtshilfesuch gibt die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) nicht bekannt. Es kann sich um Steuerbetrug oder Steuerhinterziehung handeln, aber auch um Vermeidung der Doppelbesteuerung basierend auf dem Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich. Das Steueramtshilfesuch könnte mit den Investitionen des ehemaligen Fussballers in den FC Servette zu tun haben.

**Wie Kantone gleichstellungspolitisch ticken**

*In Geschlechterfragen stützen sich Verwaltungen nur wenig auf wissenschaftliche Expertisen ab*

Die kantonale Steuer- und Sozialpolitik ist ein wichtiger Hebel zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Doch gemäss einer Nationalfonds-Studie wird bei der Gesetzgebung kaum faktenbasiertes Wissen berücksichtigt.

Markus Hofmann

Es gehört zum Grundwissen der Gleichstellungsdebatte: Finanziell lohnt sich die Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen Mann und Frau oft nicht. Zudem ist die Steuer- und Sozialpolitik von Kanton zu Kanton derart verschieden, dass es nicht einfach ist, abzuschätzen, welche Wirkung familienfreundliche Subventionen, Sozialhilfe oder Verbilligungen von Krankenversicherungen auf das Budget von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern überhaupt haben. Gleichzeitig sind die Forderungen nach Gleichstellung der Geschlechter nicht nur rechtlich gefordert, sondern auch breit akzeptiert. Trotzdem scheinen sie nicht vollständig an die gesetzgeberische Basis zu dringen.

**Föderaler Wissenstransfer**

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Gleichstellung der Geschlechter» wollten Forscher der Universität Luzern und des Büros Interface wissen, weshalb sich dies so verhält. Sie gingen der Frage nach, ob und in welcher Art «faktenbasierte Informationen» über die Auswirkungen der Steuer- und Sozialtransferpolitik auf die Gleichstellung von Mann und Frau den

kantonalen Gesetzgebungsprozessen zur Verfügung stehen. Dazu nahmen sie 60 einschlägige familienpolitische Gesetzesänderungen in den Jahren 2008 bis 2011 genauer unter die Lupe und interviewten kantonale Fachleute.

Wie sich zeigte, führten die Kantone durchaus eigene Berechnungen durch, was die Auswirkungen der Gesetzesrevisionen betrifft. Allerdings sind nur in der Hälfte der Fälle auch die geschlechtsrelevanten Konsequenzen berücksichtigt worden, wie der Forschungsleiter Andreas Balthasar (Universität Luzern) mitteilt. Bei 7 Gesetzgebungsprozessen wurden externe Gutachten angefordert. In 44 Fällen wurde das Expertenwissen von Kollegen aus anderen Kantonen abgefragt. Der kantonsübergreifende Wissenstransfer scheint demnach zu funktionieren. Die Kantone würden bei der Gesetzgebung zwar auf evidenzbasiertes Wissen zurückgreifen, jedoch selten auf wissenschaftlich erarbeitetes Faktenwissen, so die Forscher. Gleichstellungsexperten würden kaum beigezogen.

**Partei und Geschlecht**

Ist die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit im Kanton gesetzlich oder strategisch festgelegt, so fliessen gemäss der Studie geschlechterrelevante Informationen eher in den Gesetzgebungsprozess ein. Auch die Ressourcen spielen – wie immer – eine nicht zu unterschätzende Rolle: Die Verwaltungen müssen über die nötige Kapazität verfügen, um sich um die Gleichstellungsfragen kümmern zu können.

Ebenfalls von Bedeutung sind die Parteizugehörigkeit und das Geschlecht der betreffenden Departementsvorste-

her: Bürgerliche Departementsvorsteher griffen beim Gesetzgebungsprozess «statistisch signifikant weniger oft auf evidenzbasierte und gleichstellungssensitive Informationen» zurück als ihre linken Kolleginnen, schreiben die Wissenschaftler. Interessant ist auch der Befund, dass sich die Kantone vor allem dann auf evidenzbasiertes Wissen abstützen, wenn die Gesetzesrevision von einer kantonalen Initiative ausgeht. Handelt der Kanton hingegen aufgrund einer Bundesvorgabe, sieht er sich in erster Linie als Vollzugsorgan.

**Vier Empfehlungen**

Die Studienautoren leiten aus ihren Ergebnissen vier Empfehlungen ab. Zum einen sollten den Kantonen die Forschungsergebnisse transparent und einfach zugänglich gemacht werden. Bereits wurde eine entsprechende Broschüre publiziert. Sie listet Argumente für ein Steuer- und Sozialtransfersystem auf, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert. Zum anderen sollten die Verwaltungen im Gesetzgebungsprozess «verstärkt eine aktiv gestaltende Rolle einnehmen und mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden». Drittens empfehlen die Forscher, dass sich die kantonalen Gleichstellungsexpertinnen stärker in der Gesetzgebung involvieren sollten. Und sie raten den Politikern zu einem «offenen Agenda-Setting»: Statt den Verwaltungen konkrete Lösungen vorzuschlagen, sollten die Politiker die Exekutive auffordern, zu bestimmten Fragen fundierte Abklärungen vorzunehmen. Auf diese Weise könne verhindert werden, dass sich bereits von Anfang an «stark polarisierende Koalitionen» bildeten.

**Walliser wollen längere Leine**

*Position zu Zweitwohnungsgesetz*

(sda) · Die Zweitwohnungsinitiative soll weniger streng umgesetzt werden, als der Bundesrat das vorsieht. Das fordern die Walliser Gemeinden und die Industrie- und Handelskammer des inneralpinen Standes. Der Bundesrat war mit seiner Botschaft zum Gesetzesentwurf den Berggebieten und der Tourismusbranche stark entgegengekommen. Der Vorschlag ging im Februar an die eidgenössischen Räte. Im Mai beginnt die vorbereitende Kommission des Ständerats mit der Behandlung. Trotz vielen Ausnahmen und Lockerungen befinden die Bergkantone die Botschaft nach wie vor als zu streng. In die gleiche Kerbe hauen nun Walliser Interessenvertreter.

Ein zentraler Punkt sind die Umnutzung und der Ausbau von bestehenden Zweitwohnungen. Eigentümer müssten auch künftig ihre Objekte innerhalb der kommunalen und kantonalen Bauvorschriften massvoll um- oder ausbauen können, fordern die beiden Walliser Verbände. Gemäss der vorgesehenen Regelung würden Zweitwohnungen bei geringsten Erweiterungen oder Umbauten zu Erstwohnungen. Dies habe einen massiven Wertzerfall zur Folge, der auch grosse Herausforderungen für die finanzierenden Banken schaffe.

Die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative seien im Wallis bereits spürbar, sagte Bernard Bruttin, Präsident der kantonalen Industrie- und Handelskammer. Gemäss einer Studie der Grossbank Credit Suisse wurden 3900 Baubewilligungen aufgrund von Rekursen von Franz Webers Umweltorganisation Helvetia Nostra für nichtig erklärt. Damit seien Investitionen in Höhe von 1,5 Milliarden Franken verhindert worden.



FACTORY STORES

**Erlebniswelt Shopping**

- 160 Stores, 250 Modemarken
- Markenhersteller Direktverkauf
- 1200 Gratisparkplätze
- 7 Restaurants / Bars und 1 Casino

**Wir sind einfach und schnell zu finden**

230 Km von Zürich  
180 Km von Luzern  
60 Km von Locarno / Ascona  
Ausfahrt Mendrisio auf der A2

**EIN STARKER FRANKEN MACHT UNSERE PREISE NOCH GÜNSTIGER!**

Bei FoxTown garantieren die Markenhersteller grosse Rabatte auf Euro-Preise!